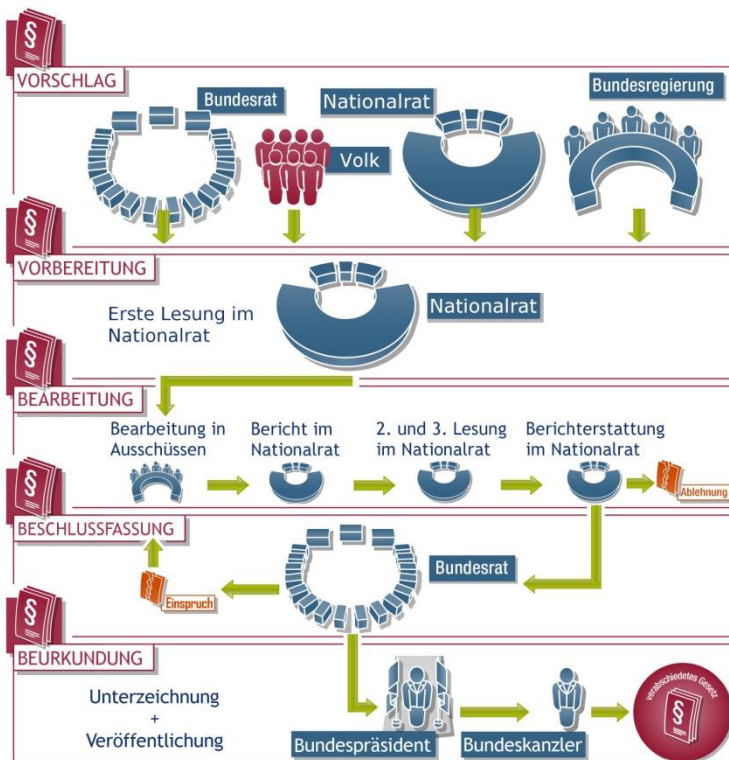


# Legislative, Exekutive und Judikative - die drei Gewalten des Staates

In der Politik spricht man von **drei Gewalten**, die für eine Gesellschaft wichtig sind. Diese drei Gewalten sind: die gesetzgebende Gewalt (**Legislative**), die ausführende Gewalt (**Exekutive**) und die rechtsprechende Gewalt (**Judikative**). Die drei Gewalten sollten in einem Staat voneinander getrennt sein. Damit wird erreicht, dass keine Gruppe innerhalb eines Staates zu viel Macht an sich zieht und dass gleichzeitig die drei Gewalten einander kontrollieren können. In modernen Staaten wird mit Legislative das **Parlament** bezeichnet. Im Parlament werden die Gesetze (vom Nationalrat und Bundesrat) beschlossen. Exekutive nennt man den gesamten Bereich der Verwaltung – das wichtigste Gremium dabei ist die **Regierung**. Und die Judikative umfasst alle Bereiche der **Justiz**. In der Praxis funktioniert dieses System in Österreich nicht zu 100%, denn es gibt keine volle Trennung zwischen Exekutive und Legislative. Die Regierung wird nämlich bei uns von den Parteien im Nationalrat selbstständig gebildet. Es übernimmt dann nämlich nicht das ganze Parlament die Kontrolle der Regierung, sondern in erster Linie die Opposition (die Parteien, die nicht in der Regierung sind). Die dritte Gewalt (die Judikative) muss auf jedem Fall von den beiden anderen getrennt sein. In Österreich darf jemand also z.B. nicht gleichzeitig Abgeordnete oder Abgeordneter des Nationalrates und Mitglied des Verfassungsgerichtshofes sein. Eine Gewaltentrennung gibt es aber nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Landes- und Gemeindeebene.

## Legislative (=gesetzgebende Gewalt)



In Österreich werden die Gesetze vom Nationalrat beschlossen. Der Bundesrat darf diese noch bestätigen oder beeinspruchen. Vorschläge für Gesetze dürfen beide machen. Zusätzlich dürfen neben dem Nationalrat und dem Bundesrat auch die Regierung oder das Volk (mit Hilfe eines Volksbegehrens, 100.000 Unterschriften) einen Vorschlag für ein Gesetz machen. Das ist im folgenden Bild noch einmal dargestellt. Man sieht hier auch, dass nach dem Vorschlag für ein Gesetz, dieses erstmals mit einer ersten Lesung im Nationalrat vorbereitet wird. Danach wird darüber diskutiert, der Entwurf angepasst oder eventuell noch verändert. Es folgen immer wieder Berichterstattungen und eine zweite und dritte Lesung im

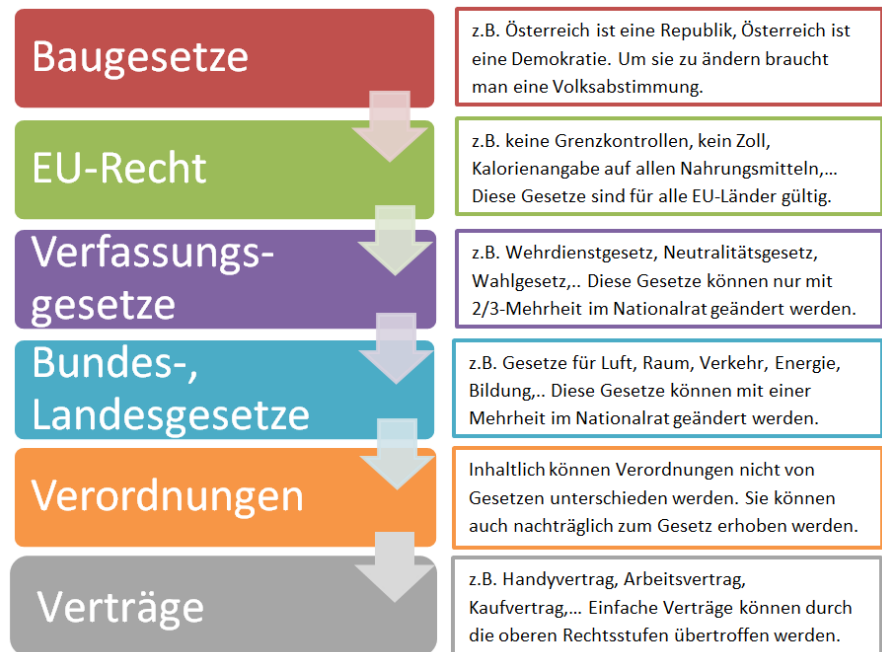
Nationalrat, danach wird abgestimmt. Dabei müssen mehr als die Hälfte der Abgeordneten (bei größeren Gesetzen sogar 2/3) im Nationalrat dafür sein. Dann geht der bearbeitete Gesetzesentwurf zum Bundesrat (der setzt sich aus Abgeordneten von den Landesregierungen der einzelnen Bundesländer zusammen). Der Bundesrat kann dann das Gesetz bestätigen oder ablehnen (in diesem

Fall geht es wieder zur weiteren Bearbeitung in den Nationalrat). Ist das Gesetz auch vom Bundesrat bestätigt, unterzeichnet noch der Bundespräsident, sowie der Bundeskanzler und der zuständige Minister. Danach wird das neue Gesetz im Internet unter [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at) veröffentlicht.

## Arten von Gesetzen:

Es gibt verschiedene Arten von Gesetzen. Manche sind wichtiger als andere, manche gelten nur für einen Ort, manche hingegen wieder für die ganze EU. Im folgenden Bild sind die wichtigsten Arten von Gesetzen noch einmal zusammengefasst.

Grundsätzlich hat jeder Staat eine Verfassung. Die **Verfassung** eines Staates regelt die wichtigsten Angelegenheiten in diesem Land. In einer Verfassung ist die Gewaltenteilung festgelegt, dort sind die wichtigsten Institutionen eines Staates aufgelistet und ihre Machtfülle dargestellt und dort wird auch die Einhaltung der Menschenrechte definiert. **In der Verfassung stehen einerseits die Baugesetze**



**und die Verfassungsgesetze.** Baugesetze sind die wichtigsten, danach kommen die Gesetze der EU, dann erst die restlichen Bundesverfassungsgesetze. Die obere Grafik zeigt die Hierarchie der Gesetze. Somit können die oberen die unteren immer übertrumpfen. Wenn also ein Landesgesetz gegen EU-Recht verstößt, ist dieses Landesgesetz wirkungslos, weil das EU-Gesetz eine höhere Wertigkeit hat.

## 1. Baugesetze

Die Baugesetze sind die obersten Gesetze, die für uns gelten. So lauten diese zum Beispiel: Österreich ist

- eine **Demokratie** (Alle Macht geht vom Volk aus.)
- eine **Republik** (Das Staatsoberhaupt ist der Präsident.)
- ein **Bundesstaat** (Die Aufgaben des Staates sind zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden aufgeteilt.)
- ein **Rechtsstaat** (Die Gerichtsentscheidungen erfolgen aufgrund der Gesetze.)
- ein **gewaltentrennender** Staat (Die Gesetzgebung (= Legislative), die Gerichtsbarkeit (= Judikative) und die Verwaltung (= Exekutive) müssen getrennt ein.)

**Änderungen der Baugesetze sind nur durch Volksabstimmungen möglich!**

## 2. EU-Recht

Das EU-Gemeinschaftsrecht beinhaltet alle Gesetze und Bestimmungen der Europäischen Union. Die EU-Gesetze sind stärker als die Bundesgesetze von Österreich, allerdings nicht stärker als die Baugesetze. Das bedeutet, es könnte die EU z.B. nicht bestimmen, dass Österreich eine Diktatur wird, weil sie damit gegen das noch höhere Baugesetz (Österreich ist eine Demokratie) verstoßen würde.

Ein EU-Recht wäre zum Beispiel, dass man innerhalb der EU-Länder frei und ohne Zollkontrollen reisen darf.

### 3. Bundesverfassungsgesetze

In der Verfassung stehen einerseits die Baugesetze (oberste Gesetze), allerdings auch die weiteren Verfassungsgesetze. Hier sind weitere wichtige Grundregeln eines Staates niedergeschrieben. Zum Beispiel dass man ab 16 wählen gehen darf, dass junge Männer den Wehr-/Zivildienst leisten müssen, oder dass Österreich neutral ist. Bei Änderungen braucht man keine Volksabstimmung, sondern eine **Zwei-Drittel-Mehrheit** im Nationalrat, wobei die Hälfte der Nationalräte anwesend sein muss.

### 4. Bundesgesetze

Bundesgesetze sind alle Gesetze, die üblicherweise nichts mit dem Staatsaufbau zu tun haben. Es sind einfache Gesetze, die für den gesamten Staat gelten. Ein Beispiel wäre die Unterrichtspflicht (ist für alle in Österreich gültig) von 9 Jahren. Für Änderungen benötigt man mehr als 50 % der Stimmen im Nationalrat.

### 5. Verordnungen

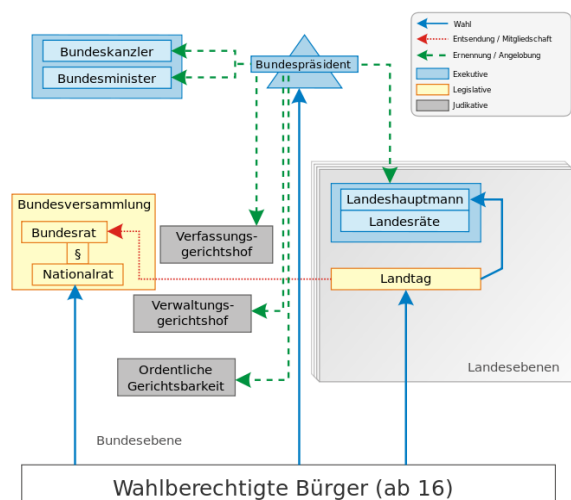
Eine Verordnung wird z.B. durch die Bezirkshauptmannschaft, Gemeinde oder ein Ministerium erteilt. Beispiel: Der Bezirkshauptmann bzw. die Bezirkshauptfrau deines Bezirks setzt aufgrund von Bauarbeiten die Geschwindigkeitsbegrenzung herab. Die bis hierher (Punkt 5) angeführten Normen sind generelle Normen, d.h. sie sind für das gesamte Volk gültig!

### 6. Bescheide/Urteile/Verträge

Bescheide und Urteile sind individuelle Normen, das bedeutet, sie sind nur für eine Person bestimmt. Beispiel: Du bekommst einen Strafzettel von der Polizei oder wirst vor Gericht verurteilt. Verträge sind ebenfalls nur auf eine Person oder eine Gruppe/Firma etc. beschränkt. Ein Beispiel wäre hierbei ein Handyvertrag.

## Exekutive (=ausführende Gewalt, Englisch ausführen = execute)

Eine weitere der Gewalten ist die Exekutive, deren Aufgabe es ist, die Beschlüsse der gesetzgebenden Gewalt (Legislative) **auszuführen und umzusetzen**. Diese Rolle kommt in Österreich der gesamten **Bundesregierung** (Kanzler und Minister) zu. Zur Exekutive gehört aber nicht nur die Regierung, sondern der gesamte Bereich der **Verwaltung mit allen Bundesbehörden**. Somit sind alle Staatsbediensteten einer der drei Gewalten zugeordnet (z.B. Lehrer = Exekutive, weil sie das Gesetz zu Unterrichten ausführen). Auf Landesebene besteht die Exekutive aus der **Landesregierung** (Landeshauptmann und Landesräte), auf Gemeindeebene aus **Bürgermeister** mit den **Gemeindevorständen**. Auch die **Beamten und Beamtinnen** sind Teil der Exekutive. In Österreich versteht man in der Alltagssprache aber im



Besonderen unter „der Exekutive“ die **Polizei**. Dies lässt sich z. B. daran zeigen, dass der gesetzliche Amtstitel von Polizisten Exekutivbediensteter lautet. Auch das **Bundesheer** und der **Bundespräsident** zählen zur Exekutive. Die Exekutive besteht also aus allen Teilen im Staat, die Beschlüsse und Gesetze ausführen und umsetzen. Warum ist nun aber der Nationalrat die Legislative und die Regierung die Exekutive? Ganz einfach: Der Nationalrat macht die Gesetze, die Regierung hat die Aufgabe ihre Ministerien nach Maßgabe der Gesetze zu verwalten, Geld in die richtige Richtung fließen zu lassen, Aufträge zu erteilen, Behörden zu lenken, kurz: die Gesetze auszuführen. Deshalb sollte man auf keinen Fall die regierenden Parteien mit der Bundesregierung verwechseln. Die regierenden Parteien sind im Moment ÖVP und FPÖ. Diese Parteien sind im Nationalrat vertreten (Legislative). Die Bundesregierung allerdings sind nur der Kanzler, der Vizekanzler und seine Minister, im Moment 14 Personen (Exekutive). Jetzt sollten dir die Farben (blau gelb und grau) im Bild oben rechts klar sein.

## Judikative (=richterliche oder rechtssprechende Gewalt)

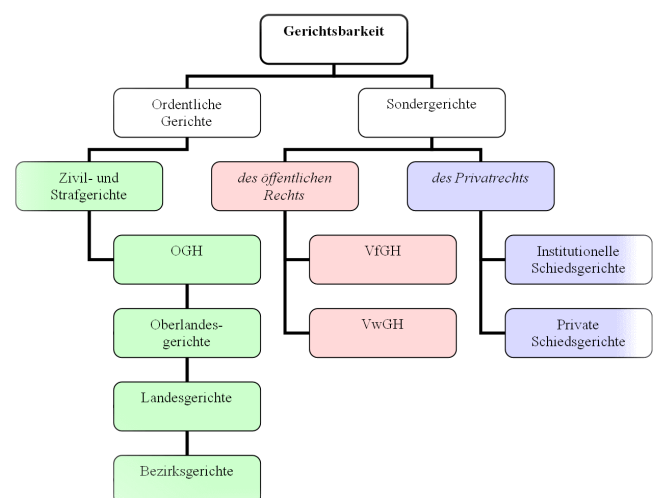
Zur Judikative gehören die unterschiedlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie die dort tätigen Richter und Staatsanwälte. Sie sorgen dafür, dass es in Streitfällen zu einer gültigen Regelung kommt. Sie sorgen aber auch dafür, dass Straftäter und Straftäterinnen verurteilt oder unschuldig Angeklagte freigesprochen werden. Für Judikative werden auch die Begriffe Justiz oder Gerichtsbarkeit verwendet. In Österreich sind alle Gerichte unabhängig, weil die drei Gewalten getrennt werden. Grundsätze der österreichischen Gerichtsbarkeit sind unter anderem:

- Die Verfahren finden mündlich statt.
- Das Volk darf an der Rechtssprechung mitwirken (Schöffen- und Geschworenengericht).
- Sie sind außerdem öffentlich.
- Die Todesstrafe ist verboten.
- Ankläger und Richter müssen verschiedene Personen sein.

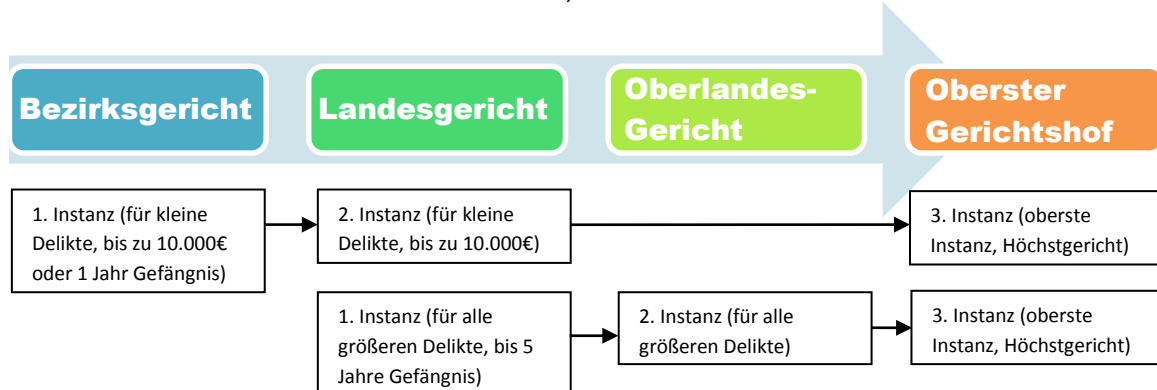
In Österreich ist ein besonderes Merkmal, dass Privatpersonen, die nichts mit Gerichten zu tun haben, zu Verhandlungen eingeladen werden, um dort als Geschworene über das Strafausmaß mitentscheiden. Das bedeutet, dass das Volk an der Rechtssprechung mitwirken kann.

Bei den Gerichten unterscheidet man zwischen **Ordentlichen Gerichten** (werden auch Zivil- und Strafgerichte genannt) und **Sondergerichten**. Ordentliche Gerichte behandeln die herkömmlichen Straftaten (alles was auch bei der Barbara Salesch auf Sat1 behandelt wird), während Sondergerichte alle Sonderfälle (z.B. Klage von Homosexuellen Paaren gegen Verbot der Ehe, Klage gegen Zusammenlegungen von Postfilialen, Beschwerdeklage gegen den Red-Bull-Formel 1-Ring, Beschwerde gegen Eignungstests beim Medizinstudium,...) behandeln.

Bei den Ordentlichen Gerichten gibt es die Bezirksgerichte (für kleinere Delikte, gibt's in jedem Bezirk), die Landesgerichte (bei einem größeren Strafausmaß, gibt's in jedem Bundesland), die Oberlandesgerichte (wenn man beim Landesgericht Berufung einlegt; gibt's in Graz, Innsbruck, Linz



und Wien) und den Obersten Gerichtshof (letzte Instanz, da kann man keine Berufung mehr einlegen, gibt's nur einmal in Wien). Man darf, wenn man mit einem Gerichtsurteil nicht einverstanden ist, auch Berufung einlegen. Dann wird der Fall vom nächsthöheren Gericht wieder behandelt. Maximal darf ein Fall von 3 Gerichten behandelt werden, die letzte Instanz ist immer der Oberste Gerichtshof.



Bei den Sondergerichten sind die wichtigsten beiden der **Verfassungsgerichtshof** (VfGH) und der **Verwaltungsgerichtshof** (VwGH). Im Verfassungsgerichtshof wird geprüft, ob beschlossene Dinge gegen die Verfassung (=grundlegende Gesetze in Österreich) verstoßen. Dieser hat z.B. entschieden, dass die Bundespräsidentenwahl wiederholt werden muss. Der Verwaltungsgerichtshof kontrolliert die Rechtmäßigkeit der Verwaltung.

## Quellen

Text: bpb.de, Wikipedia (Gesetzgebungsverfahren Österreich, Exekutive, Judikative, Legislative, Gewaltenteilung), <http://www.politiklexikon.at/exekutive/>, <http://www.politiklexikon.at/print/judikative/>, [http://www.refreshpolitics.at/de/menu\\_main/oesterreich/stufenaufbau-der-rechtsordnung](http://www.refreshpolitics.at/de/menu_main/oesterreich/stufenaufbau-der-rechtsordnung)

Bild 1: eigener Entwurf (Bilderteile nach Vorlage aus bpb.de [cc])

Bild 2: eigener Entwurf

Bild 3:

[http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/b/bb/Politisches\\_System\\_des\\_Bundes\\_und\\_der\\_L%C3%A4nder\\_in\\_%C3%96sterreich.svg/480px-Politisches\\_System\\_des\\_Bundes\\_und\\_der\\_L%C3%A4nder\\_in\\_%C3%96sterreich.svg.png](http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/b/bb/Politisches_System_des_Bundes_und_der_L%C3%A4nder_in_%C3%96sterreich.svg/480px-Politisches_System_des_Bundes_und_der_L%C3%A4nder_in_%C3%96sterreich.svg.png)

Bild 4: [http://www.medizinrecht-stickler.at/10\\_Fotos/Tab03.gif](http://www.medizinrecht-stickler.at/10_Fotos/Tab03.gif)

Bild 5: eigener Entwurf

Auf Richtigkeit kontrolliert: Assoz.-Prof. Dr. Thomas HELLMUTH, Universität Salzburg